

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Personal und Organisation

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 11/0330/WP17

Status: öffentlich AZ: FB 11/101 Datum: 14.01.2019

Verfasser: Frau Bläsius

## Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personalund Verwaltungsausschusses vom 06.12.2018 (öffentlicher Teil)

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit28.03.2019Personal- und VerwaltungsausschussEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Personalund Verwaltungsausschusses vom 06.12.2018 (öffentlicher Teil).

#### Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 06.12.2018 (öffentlicher Teil)

Ausdruck vom: 12.04.2019



# N i e d e r s c h r i f t öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses

20. Dezemberr 2018

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.12.2018

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Ort, Raum: Verwaltungsgebäude Katschhof, Zimmer 107

Anwesende:

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsherr Manfred Bausch Vertretung für: Ratsfrau Daniela Parting

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsfrau Ulla Griepentrog Vertretung für: Herrn Ludger Eickholt

Ratsherr Lars Lübben

Ratsfrau Sigrid Moselage

Ratsherr Michael Servos

Herr Thomas Buhr

Frau Jana Keller Vertretung für: Herrn Hans Keller

Herr Holger Kiemes Vertretung für: Ratsfrau Claudia Plum

Herr Clemens Mingels Vertretung für: Frau Annika Fohn

Frau Ute Nußbaum

PVA/34/WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 1/17

#### Abwesende:

Ratsfrau Daniela Parting entschuldigt
Herr Ludger Eickholt entschuldigt
Frau Annika Fohn entschuldigt
Herr Hans Keller entschuldigt
Ratsfrau Claudia Plum entschuldigt

#### als Teilnehmer der Verwaltung:

Herr Stephan Baurmann GPR
Frau Carina Begaß FB 11

Frau Roswitha Damen FB 01 / GSB

Herr Martin Freude BA 2
Herr Detlev Fröhlke FB 32
Herr Bernd Geßmann FB 37
Herr Berthold Hammers FB 11

Frau Linda Huppertz FB 11 / Auszubildende

Frau Jana Jakubowsky FB 11 / Auszubildende

Frau Ingrid Joka-Gabel FB 11 FB 13 Frau Rita Klösges Herr Dr. Markus Kremer Dez. V Frau Iris Kreutzer FB 11 Frau Kerstin Löhrer GPR Frau Katja Oldenburg FB 11 FB 11 Frau Margot Pielen Frau Linda Plesch FB 11 Herr Klaus Prepols FB 56 Herr Frank Reiner FB 11 Herr Dirk Schröders GPR Herr Jürgen Wolff FB 37

als Gast:

Frau Marianne Krott Fraktionsgeschäftsführerin CDU

als Schriftführerin:

Frau Kerstin Bläsius

Herr Wolfgang Zimmermann

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

FB 11

Seite: 2/17

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 11.10.2018 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 11/0319/WP17

3 Anlage zum Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen,

**Evaluation mobile Arbeit, Neuregelungen zur Teilzeit** 

Vorlage: FB 11/0321/WP17

4 Neue Zugangswege zur Berufsfeuerwehr

Vorlage: FB 11/0322/WP17

5 Haushaltsplanberatungen 2019

Vorlage: FB 11/0318/WP17

Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz Aufgaben, Arbeitsgebiete und Umsetzung in der Stadtverwaltung

Vorlage: FB 11/0324/WP17

7 Sachstandsbericht "Ortsnahe dezentrale Dienstleistungsangebote" -

hier: Dauerhafte Einrichtung von 2,0 Stellen im Bereich der Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr durch Streichung der an den beiden Stellen vorhandenen kw-Vermerke zum Stellenplan 2019

Vorlage: FB 11/0325/WP17

8 Stellenplan 2019 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 (2. Lesung)

Vorlage: FB 11/0317/WP17

9 Mitteilungen der Verwaltung

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 3/17

#### Protokoll:

Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Begolli eröffnet um 17:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es werden keine Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung gestellt. Die Ausschussmitglieder beschließen die bestehende Tagesordnung einstimmig.

## zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal- und

Verwaltungsausschusses vom 11.10.2018 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 11/0319/WP17

#### **Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss genehmigt mit 3 Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 11.10.2018 (öffentlicher Teil).

#### zu 3 Anlage zum Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen,

Evaluation mobile Arbeit, Neuregelungen zur Teilzeit

Vorlage: FB 11/0321/WP17

Frau Begaß skizziert den Mitgliedern des Ausschusses im Rahmen einer Präsentation auszugsweise die Inhalte der Anlage zum Gleichstellungsplan, die weiteren erfolgten Umsetzungen zur Neuregelung der Teilzeit und das Evaluationsergebnis zur mobilen Arbeit.

Ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern unter den Mitarbeitenden im Unternehmen und dessen Organisationseinheiten herzustellen, sei eine wesentliche Zielvorgabe des Landesgleichstellungsgesetzes. Aus diesem Grund seien sowohl für die Dienststellen mit zu geringen Frauenanteilen als auch für die Dienststellen mit zu geringen Männeranteilen entsprechende Zielgrößen festgelegt worden, um innerhalb der nächsten fünf Jahre zur Entwicklung ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Die erarbeiteten Maßnahmen ließen sich in allgemeine Maßnahmen der Personalgewinnung sowie gender- und berufsspezifische Schwerpunkte in der Personalgewinnung clustern. Die Aufteilung der Maßnahmen in die Cluster sei dabei nicht statisch zu verstehen, da Maßnahmen ineinander greifen und verzahnt seien. Internationalität, Einstiegsperspektive, Schulnoten als Auswahlkriterium, Identifikationsfiguren, Kooperation mit Hochschulen und Wettbewerbe seien hier bespielhaft erwähnte Maßnahmenfelder. Auch die erfolgten Umsetzungen zur Neuregelung der Teilzeit (geregelte Befristung der Teilzeit / Synchronisation von Teilzeit / Aggregation von Reststunden / Ausschreibung von Reststunden) stellten ein wichtiges Maßnahmenfeld dar, welches in Dienststellen mit einem stark unausgewogenen Geschlechterverhältnis zur Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Männern und Frauen beitragen könne. In diesem Gesamtkontext könne auch das Evaluationsergebnis zur mobilen Arbeit betrachtet werden. Es belege aussagekräftig die positive Entwicklung der Nutzung mobiler Arbeit seit ihrer Einführung. Im Rahmen der Erprobungsphase sei allein im Zeitraum Ende April bis Ende Oktober diesen Jahres ein Anstieg der Anzahl der Nutzenden von 41 %

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 4/17

verzeichnet worden. Die Auswertung habe weiterhin ergeben, dass die Möglichkeit zur Flexibilisierung der Arbeitszeit zu 70 % von weiblichen Mitarbeitenden -wovon 51 % einer Teilzeitbeschäftigung und 49 % einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen- genutzt werde. Bei den die mobile Arbeit nutzenden männlichen Mitarbeitenden liege der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei 15 % und der Vollzeitbeschäftigten bei 85 %. Das überwiegende Zeitfenster, in welchem mobile Arbeit genutzt werde, liege im Gleitzeitrahmen und erfolge zu 48 % untertägig und entsprechend zu 52 % ganztätig. Auf die Veröffentlichung der städtischen Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit habe es eine große Resonanz von über 80 Anfragen aus anderen Kommunen bzw. Kreisen gegeben.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich Frau Eschweiler bei der Verwaltung. Sie glaube daran, dass die Vielzahl der beschriebenen Maßnahmen -auch im Besonderen mit Blick auf die Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses- zu einem nachhaltigen Erfolg führe. Sie hoffe, dass dieses Themenfeld weiterhin eine so positive Entwicklung erfahre. Zudem erfreue es sie sehr, dass die Nutzung der mobilen Arbeit, welche sie für ein gutes Instrument zur Verbesserung der Arbeitsflexibilisierung halte, in stetig steigender Anzahl angenommen werde.

Frau Moselage spricht Frau Begaß ebenfalls ihren Dank aus. Es gebe eine Vielfalt an Einzelmaßnahmen. Den Einlassungen zur genderspezifischen Ansprache in Stellenausschreibungen könne sie jedoch so nicht beipflichten. Aus eigenen Erfahrungen glaube sie nicht, dass die bisher gewählten Formulierungen in Stellenausschreibungen Frauen von einer Bewerbung abgehalten hätten.

Herr Servos bedankt sich ebenfalls. Es müsse getan werden, was getan werden müsse, um grundsätzlich die Zahl der Bewerbungen zu erhöhen und insbesondere ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herbeizuführen. Auch die Inhalte dieser Präsentation zeigten, dass die Stadt Aachen durchaus auf dem Weg sei, eine sehr attraktive Arbeitgeberin zu werden.

Herr Lübben führt aus, dass die Bestrebungen der Verwaltung zur Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses weit über das Thema hinausgingen, und er spreche ihr hierfür seinen Dank aus. Die Verwaltung sei auf einem guten Weg. Er wünsche sich die gleiche Vorgehensweise auch im Rahmen der Digitalisierung.

Herr Buhr merkt an, dass sich die entsprechenden Zahlen in der StädteRegion besser darstellten. Die Stadt Aachen sei jedoch auch auf einem guten Weg.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

#### **Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Anlage zum Gleichstellungplan zur Kenntnis und empfiehlt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt Aachen zu empfehlen, die Anlage des Gleichstellungplans zu beschließen.

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 5/17

#### zu 4 Neue Zugangswege zur Berufsfeuerwehr

Vorlage: FB 11/0322/WP17

Herr Geßmann stellt den Mitgliedern des Ausschusses im Rahmen einer Präsentation das Zugangskonzept für die Feuerwehr Aachen vor. Die Aachener Feuerwehr stehe vor der großen Herausforderung, in den nächsten Jahren rund 100 neue Feuerwehrleute finden zu müssen und dies zusätzlich zu den Nachbesetzungen von Personalstellen, die in den kommenden Jahren planmäßig vakant würden. Aktuell gebe es 46 vakante Stellen im Einsatzdienst. Die bisherigen Zugangswege zur Ausbildung bei der Feuerwehr der Stadt Aachen schränkten jedoch die Personalgewinnung stark ein und reduzierten zudem die Chance zur Gewinnung von Frauen (bisheriger Anteil 3,99 %) für den Feuerwehrberuf. Neue Zugangsstrukturen zur Erweiterung der Rekrutierungsbasis von Personal seien daher dringend erforderlich. Den ersten Schritt habe man bereits getan. Bislang sei einmal jährlich ein jeweils im April beginnender Grundausbildungslehrgang für 16 Brandmeister-AnwärterInnen durchgeführt worden. Ab dem kommenden Jahr werde jeweils im Oktober ein zweiter Grundausbildungslehrgang für weitere 16 Brandmeister-AnwärterInnen starten. Darüber hinaus ziele man darauf ab, gualifizierte Bewerberinnen und Bewerber bereits an den Schulen abzuholen und innerhalb der Stadt Aachen in eine Ausbildung (in Kooperation mit dem Aachener Stadtbetrieb, dem Theater sowie Werkstätten der Feuerwehr) zu bringen, die letztendlich dazu geeignet sei, auch den laufbahnrechtlichen erforderlichen Zugang zur Feuerwehr zu ermöglichen. Im Besonderen werde die Stadt Aachen den Fokus -um einerseits den Frauenanteil zu erhöhen, andererseits auch die Ausbildungsdauer nach bereits absolvierter Berufsausbildung als Zugang zur Feuerwehr zu verkürzen- darauf richten, junge Menschen zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter zu qualifizieren und diese dann in den Feuerwehrdienst zu übernehmen. In diesem Kontext stellten zum Beispiel die Erweiterung des Teilzeitangebotes und die Schaffung von Stellen, auf denen Frauen planmäßig während einer Schwangerschaft eingesetzt werden könnten, wenn sie nicht im Einsatzbetrieb tätig sein dürften, weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen der neuen Zugangswege dar.

Im Anschluss an den Vortrag merkt Herr Buhr an, dass bereits jetzt schon die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler bestehe, ein Praktikum zu absolvieren.

Herr Geßmann merkt diesbezüglich an, dass dies jedoch aus Sicherheitsaspekten und versicherungsrechtlichen Gründen nur in einem sehr eingeschränkten Maß möglich sei.

Frau Griepentrog führt aus, dass der Feuerwehrberuf als Beruf attraktiv sei; entsprechend müsse man ihn als solchen nicht attraktiver machen. Das grundsätzliche Problem liege unter anderem an den für diesen Beruf bereits mitzubringenden beruflichen Qualifikationen, der seit 2014 geforderten Zusatzqualifikation und einer sehr langen Ausbildungszeit. Das Angebot einer dualen Ausbildung könne hier eine gute Möglichkeit zur Eröffnung eines neuen Zugangsweges sein.

Herr Geßmann erläutert, dass bisher die Auswahl nach den geforderten Qualifikationen und Eignungen erfolge. Der Sporttest, der Teil des Bewerbungsverfahrens sei, stelle eine große Hürde dar, an welcher bereits viele Bewerberinnen und Bewerber scheiterten. An dieser Stelle wolle die Stadt Aachen offensiver werden. Grundsätzlich sei es jedoch wichtig, dass die körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen zur Ausübung des Berufs hochgehalten würden. Die Problematik nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erneut in eine Ausbildungssituation einsteigen zu müssen, sei ein landesweites Themenfeld. Zudem erschwere die Konkurrenz um geeignete Fachkräfte die Rekrutierung. Zum einen, PVA/34/WP.17

Ausdruck vom: 14.01.2019

weil auch das Handwerk bereits von einem Fachkräftemangel betroffen sei und sich die Zielgruppe damit bereits insgesamt verkleinere und zum anderen, weil das Handwerk derzeit von einer guten konjunkturellen Lage profitiere und dementsprechend unter anderem mit attraktiveren Gehältern werben könne.

Frau Nußbaum erkundigt sich, welche Auswirkungen bzw. Folgen die bestehende Stellenvakanz auf den Krankenstand und die Anzahl der geleisteten Überstunden habe.

Herr Geßmann berichtet, dass er den aktuellen Stand der Überstunden ad hoc nicht beziffern könne. Es würden jedoch natürlich aufgrund klassischer Engpässe in Urlaubszeiten viele Überstunden geleistet. Das Personal aus dem Einsatzdienst sorge hier für eine größtmögliche Kompensation. Insgesamt gesehen stehe es um die Motivationslage der Kolleginnen und Kollegen noch nicht so schlecht. Er weise jedoch nochmals darauf hin, dass -wie bereits eingangs erwähnt- zurzeit eine Vakanz von 46 Stellen bestehe. Die sich darüber hinaus ergebenden Stellenbedarfe (z.B. im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans / Errichtung einer 4. Feuerwache), würden einer sukzessiven Beantragung und Besetzung zugeführt, da die entsprechenden Rahmenbedingungen noch nicht geschaffen worden seien.

Besetzung zugeführt, da die entsprechenden Rahmenbedingungen noch nicht geschaffen worden seien. Herr Wolff erläutert, dass die Krankheitsquote der Feuerwehr Aachen seines Wissens im Verhältnis zur Gesamtverwaltung nicht bzw. eher positiv auffällig sei.

Herr Dr. Kremer unterstreicht die Ausführungen von Herrn Geßmann zur bestehenden Stellenvakanz. Es seien kurzfristig 50 und nicht 100 Stellen zu besetzen. Die Besetzung dieser Stellen sei insbesondere an die Errichtung einer 4. Rettungsfeuerwache in Verbindung mit dem noch zu verabschiedenden Rettungsdienstbedarfsplan geknüpft. Hier gebe es keinen Handlungsspielraum mehr, da entsprechende Beschlüsse bereits teilweise schon vorlägen. Die Schutzzielerreichung erfordere, dass jede Funktion im 24h-Dienst auch immer entsprechend mit einem Personalausfallfaktor von etwas über 5 zu hinterlegen sei.

Frau Damen spricht der Verwaltung ebenfalls ihren Dank aus. Sie frage sich, weshalb der Frauenanteil in der Freiwilligen Feuerwehr höher sei als in der Berufsfeuerwehr.

Herr Geßmann erläutert, dass die Freiwillige Feuerwehr keine abgeschlossene handwerkliche oder eine sonstige "feuerwehrdienliche" Berufsausbildung als Qualifikation zur Voraussetzung habe.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

#### Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt das Konzept zu den neuen Zugangswegen zur Feuerwehr Aachen zustimmend zur Kenntnis.

## zu 5 Haushaltsplanberatungen 2019

Vorlage: FB 11/0318/WP17

Vorweg stellt Frau Eschweiler an dieser Stelle gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 und der Veränderungsnachweisung zusätzlich drei Änderungsanträge (Tischvorlage) der Großen Koalition:

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 7/17

#### 1) Fortbildungsmittel erhöhen (Bezirk 1 bis Bezirk 6)

Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022
400 €	400 €	400 €	400 €

Anmerkung zu diesem Antrag, dass für 2019 eine bedarfsorientierte Ansatzerhöhung erfolge.

#### 2) Geschäftsaufwendungen erhöhen (Bezirk 1 bis Bezirk 6)

Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022
500 €	500€	500€	500€

Anmerkung zu diesem Antrag, dass für 2019 eine bedarfsorientierte Angleichung für alle Bezirke erfolge.

#### 3) Fortsetzung Förderung Freifunk

Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022
0€	12.000 €	12.000 €	12.000 €

Anmerkung zu diesem Antrag, dass man die bisherige gemeinsame Zusammenarbeit wirksam fortsetzen könne.

# Zu den gestellten Änderungsanträgen 1) bis 3) der Großen Koalition ergeht nachfolgender Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt die Änderungsanträge mit 12 Zustimmungen bei 1 Enthaltung.

Herr Lübben stellt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 und der Veränderungsnachweisung ebenfalls zusätzlich drei Änderungsanträge (Tischvorlage) der Fraktion GRÜNE:

#### 1) Barrierefreie und energetische Sanierung Welthaus

Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022
400.000 €	0€	0€	0€

Anmerkung zu diesem Antrag, dass den Mietern bereits im Jahr 2014 eine barrierefreie und energetische Sanierung in Aussicht gestellt worden sei. Über 30 Vereine und Gruppierungen nützten das Welthaus. Die Sanierung des Hauses, vor allem der Fenster, sei dringend angezeigt.

#### 2) Sanierung Spielcasino Monheimsallee

Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022
Verlagerung in die § 14	GemHVO NRW Liste		

Anmerkung zu diesem Antrag, dass kein Einvernehmen mit der Prioritätenliste bestehe.

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 8/17

#### 3) Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße

Veränderung 2019	Veränderung 2020	Veränderung 2021	Veränderung 2022
0€	7.000.000€	6.860.000€	0 €
Herausnahme aus der §	 § 14 GemHVO NRW Liste		

Anmerkung zu diesem Antrag, dass kein Einvernehmen mit der Prioritätenliste bestehe.

Herr Servos weist bezugnehmend auf den unter Punkt 1) aufgeführten Antrag der Fraktion GRÜNE darauf hin, dass seiner Einschätzung nach ein Betrag von 400.000 € für die barrierefreie und energetische Sanierung des Welthauses nicht ausreichend sein könne. Er rate der Fraktion daher dazu, im Rahmen eines Sachantrages, die Verwaltung um eine entsprechende Kostenaufstellung bzw. - ermittlung zu bitten.

Herr Lübben erläutert, dass der Betrag zunächst nur auf den dringend angezeigten Einbau zusätzlicher Innenfenster abziele.

Herr Servos führt zu den unter den Punkten 2) und 3) aufgeführten Anträgen aus, dass diese auf gar keinen Fall zusammenhängend zu sehen seien. Er betont an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich, dass selbstverständlich an einer zeitnahen Realisierung der Erweiterungsbauten Lagerhausstraße festgehalten werde. Sobald das Verfahren abgeschlossen sei, werde umgehend gebaut. Dies unterstreiche auch eine in diesem Ausschuss ausgesprochene Empfehlung, eine Wettbewerbsform zu wählen, welche eine zügige Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes ermögliche.

Herr Lübben merkt an, dass es sich für ihn in der Praxis anders darstelle. Er sehe aktuell -im Gegensatz zum Bauvorhaben Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße- keine Basis, welche eine Veranschlagung der Sanierung des Spielcasinos Monheimsallee im Haushalt rechtfertige.

Frau Eschweiler unterstreicht die Ausführungen von Herrn Servos. Man habe bereits in vielen Sitzungen mit deutlichem Einvernehmen bekundet, dass das zügige Vorantreiben des Projektes als politischer Auftrag gesehen werde. Hieran habe sich -auch im Besonderen mit Blick auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- nichts verändert.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## Zu den gestellten Änderungsanträgen der Fraktion GRÜNE ergehen nachfolgende Beschlüsse: Beschluss zu 1)

Der Personal- und Verwaltungsausschuss lehnt den Antrag mit 9 Gegenstimmen bei 4 Zustimmungen ab.

#### Beschluss zu 2)

Der Personal- und Verwaltungsausschuss lehnt den Antrag mit 10 Gegenstimmen bei 2 Zustimmungen und 1 Enthaltung ab.

#### Beschluss zu 3)

Der Personal- und Verwaltungsausschuss lehnt den Antrag mit 9 Gegenstimmen bei 3 Zustimmungen und 1 Enthaltung ab.

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 9/17

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abschließend beschließt der Personal- und Verwaltungsausschuss mit 10 Zustimmungen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung nachfolgend geänderten Beschluss.

#### Beschluss:

Ausschuss	Gegenstand der Beratung
Personal- und	Produkt 010401, 010603, 010604, 010801 bis 010807,
Verwaltungsausschuss	011001 bis 011003, 011101, 011901 bis 011906, 020101,
	020201, 020702, 021001, 021101 und 021401
	sowie die zentral von FB 11 veranschlagten Personal- und
	Versorgungsaufwendungen

Der Personal- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Teilergebnispläne bzw. die Teilfinanzpläne sowie die Produktblätter der oben genannten Produkte und die von FB 11 zentral veranschlagten Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung entsprechend des Haushaltsplanentwurfes 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung sowie den zu fassenden Einzelveränderungen der nachfolgenden Vorlagen und zudem die in der Veränderungsnachweisung aufgeführten Produktsachkonten und Produktblätter für den Haushalt 2019 zuzüglich der vorweg beschlossenen ergänzenden Veränderungen zu beschließen.

# zu 6 Förderprogramm Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration - Teilhabechancengesetz - Aufgaben, Arbeitsgebiete und Umsetzung in der Stadtverwaltung Vorlage: FB 11/0324/WP17

Herr Hammers stellt den Mitgliedern des Ausschusses die Inhalte der Vorlage im Rahmen einer Präsentation vor. Beginnend skizziert er kurz die bestehende Ausgangslage und den nun festgelegten Förderrahmen. Das Teilhabechancengesetz sehe zwei neue Förderinstrumente vor, deren Bezuschussung sich bei beiden Varianten auf der Grundlage des jeweils zu zahlenden tariflichen Arbeitsentgelts bemesse. Die erste Förderungsmöglichkeit nach § 16i SGB II richte sich gezielt an erwerbsfähige Personen, die seit mindestens sechs Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II stünden und in dieser Zeit nicht oder nur kurzfristig erwerbstätig gewesen wären. Im Rahmen einer Förderdauer von 5 Jahren betrage der Lohnkostenzuschuss in den ersten beiden Jahren 100 % zum gesetzlichen Tariflohn. Ab dem dritten Jahr reduziere sich dieser Zuschuss linear um jeweils 10 %. Die zweite Förderungsmöglichkeit basiere auf dem § 16e SGB II, welche mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen von Personen mit einer Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit (von mindestens 2 Jahren) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen solle und zunächst auf eine 2-jährige Förderdauer angelegt sei. Hier betrage die Lohnkostenbezuschussung im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 %. Die Fachbereiche und Eigenbetriebe seien bereits mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters aufgefordert zu prüfen, ob reguläre Stellen für Teilnehmende zur Verfügung stünden bzw. deren Einmünden in solche Stellen nach erfolgreicher Integration und bei bestehender Eignung perspektivisch möglich sein könnte. Zudem seien sie gebeten worden, Ideen für sinnvolle Einsatzfelder zu sammeln,

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 10/17

vorrangig im Helferbereich. Bei den im Rahmen der Abfrage bisher eingegangen Rückläufen seien aus 12 Dienststellen bereits ca. 40 verschiedene Aufgabenvorschläge unterbreitet worden, die nunmehr gemeinsam mit dem Fachbereich Personal- und Organisation zu würdigen seien. Parallel sei eine Analyse der Altersabgänge in passenden Arbeitsfeldern der Stadtverwaltung durchgeführt worden. Von den besetzten Stellen ohne (festgestellte) Qualifikation, die von Personen besetzt seien, die älter als 55 Jahre seien, ergäben sich ca. 150 Fälle möglicher Fluktuation aus Altersgründen in den nächsten 10 Jahren, bei den über 60-Jährigen seien es ca. 80 Fälle in den nächsten 5 Jahren. Diese Personen seien zu etwa 2/3 in den Eigenbetrieben tätig. Damit die schwierige Aufgabe der Umsetzung des Programms in der Stadtverwaltung und im Besonderen der Integrationsprozess optimal gelinge, setze man in Abstimmung mit dem Job-Center und im Innenverhältnis auf bereits festgelegte "Erfolgsfaktoren" wie zum Beispiel den Job-Coaches.

Im Anschluss an den Vortrag spricht Frau Eschweiler der Verwaltung ihren Dank aus. Es bleibe weiterhin unstrittig, dass ihre Fraktion das Programm -auch mit Blick auf eine städtische "Vorreiterfunktion"-unterstütze. Ihrer Einschätzung nach werde sich die Stellenbesetzung jedoch schwierig gestalten. Wenn man das Programm mit Personen füllen wolle, müsse man ihnen vorab aufzeigen, welche Beschäftigungs- bzw. Karriereperspektiven bereits im Rahmen des Förderzeitraums innerhalb der Stadtverwaltung Aachen möglich seien.

Herr Servos unterstreicht die Sinnhaftigkeit des Programms, so funktioniere ein sozialer Arbeitsmarkt. Es sei demzufolge absolut wichtig, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Programms sehr sorgsam vorgehe. Die beabsichtigte Vorgehensweise im Rahmen der Personalakquise finde seine Zustimmung.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

#### **Beschluss:**

Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 7 Sachstandsbericht "Ortsnahe dezentrale Dienstleistungsangebote" hier: Dauerhafte Einrichtung von 2,0 Stellen im Bereich der Verkehrsüberwachung
ruhender Verkehr durch Streichung der an den beiden Stellen vorhandenen kw-Vermerke
zum Stellenplan 2019

Vorlage: FB 11/0325/WP17

Vorweg erläutert Herr Dr. Kremer, dass die Verwaltung an der vorgesehenen Realisierung der kwVermerke auch hätte festhalten können. Evaluierend habe sich jedoch gezeigt, dass die Schaffung der
beiden Stellen für den Einsatz im Rahmen von zusätzlichen Kontrollen in den Bezirken insgesamt in der
Wahrnehmung aller Beteiligten als sehr positiv bewertet worden sei. Darüber hinaus würden
selbstverständlich auch diese Stellen einer regelmäßigen Überprüfung zugeführt und bereits jetzt erfolge
der primäre Einsatz der beiden Mitarbeitenden in den Bezirken nach erforderlicher und mit den
Bezirksleitungen abgestimmter Bedarfslage und werde bei freier Kapazität um weitere Einsätze im

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 11/17

Innenstadtbereich ergänzt. Zudem verbliebe es aufgrund einer hohen Refinanzierungsquote nur bei einem geringen ungedeckten Personalkostendeckungsanteil.

Frau Eschweiler führt aus, dass sich die deutlich erhöhte Kontrolldichte in den Bezirken sehr bemerkbar mache. Die verstärkte Einsatzmöglichkeit sorge für Ruhe und gewährleiste, dass Gefahrenstellen zeitnah beseitigt werden könnten und nachhaltig kontrolliert würden. Ihrer Einschätzung nach würden diese Stellen noch lange in den Bezirken gebraucht. Sollte sich die Bedarfslage tatsächlich einmal anderes darstellen, stehe natürlich einer Rückführung in den Innenstadtbereich nichts entgegen. Abschließend betont Herr Servos an dieser Stelle nochmals, dass die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre ja gerade aufgrund der nunmehr regelmäßig durchgeführten Evaluation der Stellen überhaupt hätte umgesetzt werden können.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig.

#### Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie die damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die an den beiden Stellen für die Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr in den Bezirken angebrachten kw-Vermerke zum Stellenplan 2019 zu streichen.

# zu 8 Stellenplan 2019 und Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 (2. Lesung)

Vorlage: FB 11/0317/WP17

Herr Dr. Kremer stellt den Mitgliedern des Ausschusses kurz die Inhalte der Vorlage im Rahmen einer Präsentation vor. Er betrachtet nochmals rückblickend den Entstehungs- bzw. Verfahrensverlauf des Stellenplans 2019 und erläutert die Veränderungen zum Stellenplanentwurf 2019, welche heute dem Ausschuss in Form einer 2. Lesung vorlägen. Seit der Aufstellung des Stellenplanentwurfes 2019 seien im Bereich der Allgemeinen Verwaltung weitere 69,0 Stellen einzurichten. Diese Erhöhung resultiere im Wesentlichen aus der vorsorglichen Einrichtung von 50,0 Stellen für Langzeitarbeitslose nach dem Teilhabechancengesetz zuzüglich 1,0 Stelle für Fallmanagement. Von den insgesamt 69,0 neuen Stellen entfielen 9,5 auf Pflichtaufgaben. 59,5 Stellen sollten zur Wahrnehmung von "freiwilligen" Aufgaben eingerichtet werden. Demgegenüber stehe eine Einsparung von 21,5 Stellen. Summarisch betrachtet ergäben sich für den Stellenplan 2019 gegenüber dem eingebrachten Stellenplanentwurf 2019 somit 47,5 zusätzliche Mehrstellen. Die in Ansatz gebrachten Kosten für die 69,0 neuen Stellen und sonstigen Bedarfe beliefen sich in 2019 insgesamt auf 2.498.800 Euro. Unter Anrechnung von bereits eingeplanten Mitteln im Personalkostenverbund, kalkulierter Stelleneinsparungen, Personalkostenerstattungen, Drittmitteln sowie Refinanzierungen (Erstattungen/Lohnkostenzuschüsse/Gebühren) liege kein ungedeckter Mehrbedarf für die 69,0 neuen Stellen vor. Es ergebe sich sogar zum Stellenplanentwurf 2019 eine einmalige rechnerische Verbesserung für den Gesamthaushalt in Höhe von 728.000 Euro. Diese sei auch darin begründet, dass zusätzlich mit den zur Einsparung vorgeschlagenen Stellen die Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 in bestimmten Fällen aufgrund der voraussichtlich zeitlich

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 12/17

verzögerten Bewirtschaftung entsprechend gekürzt ausgewiesen würden. In den Folgejahren verringere sich dieser Effekt, da die Stellen dann ganzjährig eingeplant seien. Somit verbleibe im Gesamthaushalt ein ungedeckter Betrag an den Gesamtkosten für die neuen Stelleneinrichtungen in Höhe von 1,36 Millionen Euro. Gegenüber dem Stellenplan 2018 seien -vorbehaltlich weiterer Beschlüsse- somit gesamtstädtisch insgesamt 108,5 Mehrstellen zu verzeichnen. Mit Verweis auf die umfassende Berichterstattung in der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 11.10.2018 über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 des Personalkostenverbundes belaufe sich das Gesamtvolumen des Personalkostenverbundes im Haushaltsplanentwurf 2019 nunmehr auf 233.905.000 Millionen Euro. Es ergebe sich somit im Personalkostenverbund 2019 gegenüber 2018 eine Erhöhung von 9,8 Millionen Euro.

Im Anschluss an die Präsentation weist Herr Dr. Kremer in diesem Kontext darauf hin, dass in den

Erläuterungen zur Vorlage der Verwaltung für die 1. Lesung des Stellenplans 2019 am 11.10.2018 der Hinweis gegeben worden sei, dass in der Personalreserve noch ein Controlling rechtzeitig für die 2. Lesung des Stellenplans 2019 anstehe, inwieweit die dortigen Stellen ausreichend seien, um Mitarbeitende, die aus personellen Gründen nicht mehr auf ihrer eigentlichen Planstelle geführt werden könnten, in die "Vermittlung" aufnehmen zu können. Diese Betrachtung habe zwischenzeitlich durch das Personaleinsatzmanagement stattgefunden. Zum Stichtag 31.10.2018 wären die insgesamt 50 Planstellen zu 100 % belegt gewesen. Aktuell überführe man 10 Reservestellen in den fachbereichsbezogenen Stellenplan. Nach den bisherigen Erfahrungswerten sei davon auszugehen, dass der Personaleinsatz mit verbleibenden 80 % der Vermittlungsstellen in der Bewirtschaftung nicht mehr auskommen werde. Es seien bereits neue Vermittlungsfälle avisiert, für die aktuell keine Stellen zur Verfügung stünden. Eine Wiederaufstockung der Vermittlungsstellen um 5,0 Planstellen auf 90 % des bisherigen Kontingents sei deshalb als Minimalausstattung für dieses Instrument unabdingbar. Bei den Stellen handele es sich nicht um Beförderungsstellen und daher erfolgte eine generelle Ausweisung nach A 10 LBesO A. Die Ausweisung werde entsprechend je nach Eingruppierung der Stelleninhabenden laufend angepasst. Die Verwaltung beantrage daher gemäß den vorgenannten Ausführungen die Einrichtung von 5,0 Stellen im Bereich "Vermittlung" der Personalreserve, ausgewiesen nach A 10 LBesO A. An dieser Stelle führt er weiter aus, dass für die Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 10.01.2019 aktuell nur eine Stelleneinrichtungsvorlage "Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Bereich Bushof in Vollzeit, angegliedert an die Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (B 0), ausgewiesen nach S 18 TVöD SuE" vorliege. Aus diesem Grund beabsichtige die Verwaltung in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden Frau Begolli, die nächste Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses am 10.01.2018 ausfallen zu lassen. Da jedoch in der heutigen Sitzung des fachlich zuständigen Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie die Empfehlung der Einrichtung dieser Stelle gemäß eines gemeinsamen Ratsantrages der Fraktionen CDU und SPD an den Personal- und Verwaltungsausschuss zur Beratung anstehe und um demzufolge eine schnellstmögliche Einrichtung der "Kümmer"-Stelle zu erwirken, beantrage die Verwaltung bereits in dieser Sitzung die Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Bereich Bushof in Vollzeit, angegliedert an die Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (B 0), ausgewiesen nach S 18 TVöD SuE. Abschließend werbe er um einen letzten Stelleneinrichtungsantrag, welchem umfassende Neuregelungen im Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zugrunde lägen. Bedeutend für die beantragten Stelleneinrichtungen sei die Herauslösung und grundlegende PVA/34/WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 13/17

Reformierung der Eingliederungshilfe. Unter anderem beabsichtige der Gesetzgeber eine Trennung von Eingliederungshilfe und Existenzsicherung nach Maßgabe des Bundesteilhabegesetzes. Durch die Fachdienststelle sei eine rechtzeitige Beantragung der erforderlichen Stellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 aufgrund unklarer Sachverhalte, insbesondere fehlender Berechnungsgrundlagen/Schätzungen nicht möglich gewesen. Erst seit November hätten sich die Anhaltspunkte für den errechneten Fallzahlenzuwachs und entsprechenden Stellenbedarf konkretisiert. Bei den in Rede stehenden zu bearbeitenden Aufgaben handele es sich um Pflichtaufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII, für welche die Stadt Aachen zukünftig als örtliche Sozialhilfebehörde im Rahmen der Delegation durch die StädteRegion Aachen zuständig werden würde. Um zeitnah in die Personalakquise eintreten zu können, stehe die Einrichtung von 4 Sachbearbeitungsstellen für die Leistungen nach dem SGB XII im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration im Raume. Eine abschließende Bedarfsbeurteilung stehe noch aus.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt Herr Servos sich im Namen seiner Fraktion für die nachvollziehbare und abschließende Darstellung des Stellenplanes 2019 und der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019. Auf die Änderungsanträge bezugnehmend erläutert er, dass er die Einrichtung von 5,0 Stellen im Bereich "Vermittlung" der Personalreserve für unkritisch halte und in der Größenordnung für nachvollziehbar. Da es sich bei der Einrichtung von 4,0 Sachbearbeitungsstellen um einen Pflichtbereich handele, könne hier eine umgehende Beratung und entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 23.01.2019 herbei geführt werden. Im Weiteren weist er auf den vorbereiteten Entwurf des geänderten Beschlussvorschlages hin, welcher allen Mitgliedern als Tischvorlage vorliege. Es würden zu dem "Stelleneinrichtungspaket" zeitnah entsprechende Fachanträge der Großen Koalition gestellt werden. Um jedoch im Rahmen eines strategischen Personalmanagements eine zügige Besetzung der Stellen gewähren zu können, beantrage die Große Koalition daher in der heutigen Sitzung bereits die Ergänzung des Beschlussvorschlages um:

- > Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Projektsteuerer im Planungsbereich (Innenstadt, City-Management), befristet auf 3 Jahre, kw-Vermerk, auf Basis EG 13, zugeordnet zu FB 61
- > Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Unternehmensförderung Einzelhandel, befristet auf 3 Jahre, kw-Vermerk, auf Basis EG 9, zugeordnet zu FB 02
- > Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen für Planer (Bebauungspläne) im Bereich verbindliche Bauleitplanung auf Basis EG 12, zugeordnet zu FB 61/200
- > Einrichtung von insgesamt zwei zusätzlichen Stellen für Verkehrsplanung und/oder Projektleitung Straßenbau auf Basis EG 12 zugeordnet zu FB 61/300 und/oder FB 61/700 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Organisations-Untersuchung
- > Die Zuordnungen und Stellenbewertungen sind als Empfehlung zu verstehen. Die zusätzlichen Stellen sollen zum 01.01.2019 eingerichtet und schnellstmöglich besetzt werden.

Herr Lübben betont, dass die gestellten Änderungsanträge sehr umfangreich seien, sie ihn jedoch auch - in Anlehnung gestellter Änderungsanträge seiner Fraktion im letzten Jahr- in Teilen positiv überraschten.

PVA/34/WP.17

Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 14/17

Sowohl der Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Bereich Bushof als auch der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Unternehmensförderung Einzelhandel werde er im Namen seiner Fraktion heute nicht zustimmen. Hier bestehe zum einen noch Beratungsbedarf und zum anderen vermisse er ein entsprechend aussagekräftiges Konzept.

Herr Servos erläutert, dass die Innenstadt durch das gänzlich veränderte Einkaufs- und Freizeitverhalten einem Strukturwandel unterliege. Es sei daher unerlässlich, das gesamte Innstadtkonzept neu anzulegen. Die Große Koalition werde zeitnah über verschiedene Fachanträge ein Konzept mit schwerpunktmäßig tangierenden Handlungsfeldern (Mobilität/Events/Leerstände/Sauberkeit und Ordnung etc.) beantragen. Frau Griepentrog merkt an, dass sie die inhaltliche Behandlung des Änderungsantrages ihrer Fraktion zur barrierefreien und energetischen Sanierung des Welthauses -im Besonderen mit Blick auf den Einbau zusätzlicher Innenfenster- und des Stelleneinrichtungsergänzungsantrages der Großen Koalition in einem verhältnismäßigen Ungleichgewicht sehe. Sie bitte daher die Verwaltung entsprechend um ihre Einschätzung.

Herr Dr. Kremer weist erläuternd darauf hin, dass die gerade im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) durchgeführte Organisationsuntersuchung nahezu vor dem Abschluss stehe. Es müsse daher zunächst geschaut werden, welche Auswirkungen das Ergebnis der Organisationsuntersuchung auf das Stellentableau haben werde. Mit dem Antrag der Großen Koalition würden sicherlich weitreichendere Ziele verknüpft. Er sollte daher zunächst -um die avisierten Ziele kurzfristiger erreichen zu können- als eine Schaffung von Rahmenbedingungen verstanden werden. Frau Griepentrog führt zum Stelleneinrichtungsantrag der Koordinationsstelle für den Bereich Bushof aus, dass für sie diese Stelle weiterhin völlig undefiniert bleibe. Das aufgeführte Aufgabenfeld sei sehr groß und gehe ihrer Einschätzung nach über das Aufgabenspektrums eines "Kümmerers" weit hinaus. Dementsprechend würden sehr hohe Erwartungen geschürt. Schlussendlich sei es wichtig, dass .die Koordinierungsstelle im Rahmen ihrer Wahrnehmung bzw. Außenwirkung funktionieren müsse. Herr Dr. Kremer bedauert, dass gegebenenfalls ein falscher Eindruck geweckt und damit eine zu hohe Erwartungshaltung an die zu übernehmenden Aufgaben geschürt worden wäre. Er könne an dieser Stelle der Politik jedoch diese Sorge nehmen, da der Schwerpunkt des Aufgabenfeldes auf vernetzenden Aktivitäten liege.

# Zu den gestellten ergänzenden Stelleneinrichtungsanträgen der Großen Koalition ergeht nachfolgender Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt die Ergänzungsanträge mit 10 Zustimmungen bei 3 Enthaltungen.

Zu dem gestellten ergänzenden Stelleneinrichtungsantrag der Verwaltung (Einrichtung von 5,0 Stellen im Bereich "Vermittlung" der Personalreserve, ausgewiesen nach A 10 LBesO A.) ergeht nachfolgender Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt den Ergänzungsantrag mit 13 Zustimmungen.

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 15/17

Zu dem gestellten ergänzenden Stelleneinrichtungsantrag der Verwaltung (Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Bereich Bushof in Vollzeit, angegliedert an die Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (B 0), ausgewiesen nach S 18 TVöD SuE) ergeht nachfolgender Beschluss:

Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt den Ergänzungsantrag mit 11 Zustimmungen bei 2 Enthaltungen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Zu dem in Aussicht gestellten ergänzenden Stelleneinrichtungsbedarf der Verwaltung (Einrichtung von gegebenenfalls 4 Sachbearbeitungsstellen für die Leistungen nach dem SGB XII im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration) ergeht kein Beschluss.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Abschließend beschließt der Personal- und Verwaltungsausschuss mit 10 Zustimmungen und 3 Enthaltungen den nachfolgenden geänderten 1. Beschlussteil und den 2. Beschlussteil einstimmig.

#### **Beschluss:**

1.

Der Personal- und Verwaltungsausschuss empfiehlt vorbehaltlich weiterer Beschlüsse dem Rat der Stadt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage des vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Stellenplanentwurfes 2019 (s. Anlage 1), ergänzt durch den Veränderungsnachweis vom 30.10.2018 (s. Anlage 3), mit folgenden weiteren Ergänzungen zu beschließen:

- >Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Projektsteuerer im Planungsbereich (Innenstadt, City-Management), befristet auf 3 Jahre, kw-Vermerk, auf Basis EG 13, zugeordnet zu FB 61
- >Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Unternehmensförderung Einzelhandel, befristet auf 3 Jahre, kw-Vermerk, auf Basis EG 9, zugeordnet zu FB 02
- >Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen für Planer (Bebauungspläne) im Bereich verbindliche Bauleitplanung auf Basis EG 12, zugeordnet zu FB 61/200
- >Einrichtung von insgesamt zwei zusätzlichen Stellen für Verkehrsplanung und/oder Projektleitung Straßenbau auf Basis EG 12 zugeordnet zu FB 61/300 und/oder FB 61/700 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Organisations-Untersuchung
- >Die Zuordnungen und Stellenbewertungen sind als Empfehlung zu verstehen. Die zusätzlichen Stellen sollen zum 01.01.2019 eingerichtet und schnellstmöglich besetzt werden
- >Einrichtung von 5,0 Stellen im Bereich "Vermittlung" der Personalreserve, ausgewiesen nach A 10
- >Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Bereich Bushof in Vollzeit, angegliedert an die Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (B 0), ausgewiesen nach S 18 TVöD SuE.

PVA/34WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 16/17

Zudem nimmt der Personal- und Verwaltungsausschuss die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 zur Kenntnis.

#### zu 9 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung für den öffentlichen Sitzungsteil liegen nicht vor.

Frau Begolli schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Ellen Begolli Ausschussvorsitzende Kerstin Bläsius Schriftführerin

gesehen:

Marcel Philipp Oberbürgermeister

PVA/34/WP.17 Ausdruck vom: 14.01.2019

Seite: 17/17